

VERLÄSSLICHKEITSERKLÄRUNG
der natürlichen Person oder
der verantwortlichen Person der juristischen Person
nach § 25 a Abs. 3 AWG 2002
für die Sammlung/Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

- Die **Berechtigung** als Sammler/in oder Behandler/in von Abfällen oder als abfallrechtlicher/abfallrechtliche Geschäftsführer/in wurde mir innerhalb der letzten fünf Jahren **nicht entzogen**.

- Ich bin insgesamt **nicht mehr als zweimal** wegen einer **Übertretung von Bundes- oder Landesgesetzen zum Schutz der Umwelt**, wie insbesondere des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Wiener Baumschutzgesetzes, des Wiener Naturschutzgesetzes, des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes, der Gewerbeordnung 1994, des Wasserrechtsgesetzes 1959 und des Chemikaliengesetzes **bestraft** worden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben über die Verlässlichkeit sowie unrichtige Nachweise der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Nichtigerklärung der Erlaubnis führen (§ 25a Abs. 6 AWG 2002).

.....
Datum und Ort

.....
Unterschrift
und in Blockschrift
Vor- und Zuname
der verantwortlichen Person